Drucksache: 0027/2004/BV Heidelberg, den 22.04.2004

Stadt Heidelberg Dezernat IV, Landschaftsamt

> Forsteinrichtungswerk im Stadtwald Heidelberg für die Forstwirtschaftsjahre 1998 - 2007, Zwischenprüfung Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Abs. 3 Gemeindeordnung hier: Herr Dr. Ernst Baader, Leiter des Staatlichen Forstamts oder Stellvertretung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungster- min	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzei- chen
Umweltausschuss	07.07.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0027/2004/BV 00157392.doc

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Dr. Ernst Baader, Leiter des Staatlichen Forstamtes Heidelberg oder Stellvertretung als Sachverständiger gemäß § 33 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Drucksache: 0027/2004/BV

Begründung:

Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes erfolgt nach periodischen und jährlichen Betriebsplänen. Der Periodische Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) wurde für einen Zeitraum von 10 Jahren (1998 – 2007) von der Körperschaftsforstdirektion Karlsruhe aufgestellt, nachdem die Bewirtschaftung und Beförsterung des Stadtwaldes mit Vertrag an das Staatliche Forstamt Heidelberg übertragen wurde.

Im Sommer 2003 wurde eine Zwischenprüfung zur Forsteinrichtung im Stadtwald Heidelberg durchgeführt. Der Bericht hierüber wird dem Umweltausschuss vorgestellt.

Bei der Beratung des Tagesordnungspunktes soll aus diesem Grund der Leiter des Staatlichen Forstamtes, Herr Dr. Ernst Baader bzw. ein Stellvertreter, gem. § 33 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Sachverständiger hinzugezogen werden.

gez.

Dr. Würzner

Drucksache: 0027/2004/BV

. . .